

ALLGEMEINE CLUBBEDINGUNGEN FÜR DAS COSTACLUB-PROGRAMM

Die vorliegenden Club- und Teilnahmebedingungen (im Folgenden „Allgemeine Clubbedingungen“) regeln die Funktionsweise und die Modalitäten für die Teilnahme an dem Programm (im Folgenden auch „Programm“ oder „Club“) mit dem Namen „CostaClub“, das von Costa Crociere S.p.A. mit Sitz in 16121 Genua (Italien), Piazza Piccapietra, 48 (im Folgenden „Costa“) durchgeführt wird.

ART. 1 – TEILNAHMEBERECHTIGTE PERSONEN

An dem Programm können alle natürlichen Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in den Ländern haben, die auf der Website www.costacruise.com aufgeführt sind (im Folgenden „Clubmitglieder“ oder „Mitglieder“). Die Teilnahme am Programm erstreckt sich automatisch auch auf alle Personen, die bereits seit 2001 CostaClub-Mitglieder sind.

ART. 2 – ANWENDUNG DES PROGRAMMS

Das Programm ist auf allen Costa Kreuzfahrten gültig, die jährlich im Costa Hauptkatalog und auf der Website www.costakreuzfahrten.de (für Deutschland), www.costakreuzfahrten.at (für Österreich), www.costakreuzfahrten.ch (für die Schweiz) veröffentlicht werden. Von der Anwendung des Programms sind Kreuzfahrten, die Costa in Asien durchführt, ausgeschlossen.

ART. 3 – DAUER DES PROGRAMMS

Die vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen gelten ab dem 31. Januar 2016 und bis zum 31. Dezember 2016 (im Folgenden „Geltungszeitraum“); sollten seitens Costa keine Änderungen/Ergänzungen vorgenommen werden, verlängern sie sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Die Privilegien werden auf den einzelnen Schiffen der Costa Flotte gemäß der folgenden Daten gewährt:

Costa Diadema: 31. Januar 2016
 Costa neoClassica: 31. Januar 2016
 Costa Favolosa: 31. Januar 2016
 Costa Fascinosa: 31. Januar 2016
 Costa Magica: 31. Januar 2016
 Costa neoRiviera: 31. Januar 2016
 Costa Pacifica: 2. Februar 2016
 Costa Fortuna: 5. Februar 2016
 Costa Deliziosa: 5. Februar 2016
 Costa neoRomantica: 6. Februar 2016
 Costa Mediterranea: 6. Februar 2016
 Costa Luminosa: 23. April 2016

ART. 4 – TEILNAHMEMODALITÄTEN

4.1 Die Teilnahme am Club ist kostenlos und kann in einer der nachstehend aufgeführten Formen erfolgen. In jedem Fall müssen die Allgemeinen Bedingungen gelesen worden sein und ihnen muss zugestimmt werden:

- durch einen Anruf bei der CostaClub-Service-Hotline 040 / 570 12 13 (aus Deutschland), 0732 / 239 239 (aus Österreich), 0800 / 55 60 20 (aus der Schweiz - zum Nulltarif)
- online unter www.costakreuzfahrten.de/costaclub (für Deutschland), www.costakreuzfahrten.at/costaclub (für Österreich), www.costakreuzfahrten.ch/costaclub (für die Schweiz)
- an Bord der Costa Schiffe durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars oder an den interaktiven Multimediastationen.

Das Mitglied garantiert die Richtigkeit aller angegebenen Informationen und ist der Alleinverantwortliche hierfür. Informationen zum Schutz der Daten siehe Art. 9.7 und 10.

Die Bestätigung der erfolgten Registrierung zum CostaClub über das Internet oder das Contact-Center wird innerhalb von 7 Tagen bearbeitet. Wird der Anmeldeantrag an Bord der Costa Schiffe per Papierformular eingereicht oder an den interaktiven Säulen gestellt, kann die Bearbeitung bis zu 60 Tage ab dem Ende der Kreuzfahrt dauern.

4.2 Erfolgt die Anmeldung zum CostaClub 7 Tage oder weniger vor dem Abfahrtsdatum der Kreuzfahrt, kann der Gast an Bord nicht als CostaClub-Mitglied anerkannt werden. Der Gast erhält in diesem Fall weder die CostaClub-Mitgliedskarte noch kann er die mit seiner Clubstufe verbundenen Vorteile nutzen; diese werden ab der folgenden Kreuzfahrt anerkannt.

4.3 Bei der Anmeldung werden dem neuen Clubmitglied die Punkte in Verbindung mit der letzten unternommenen Kreuzfahrt zugeschrieben, deren Abreisdatum laut Eintragung in der Costa Datenbank in den drei Jahren vor dem Anmeldedatum lag; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Daten jeder Kreuzfahrt von den Bordcomputern in die Costa Datenbank innerhalb von ca. 10 Tagen ab dem Datum des Kreuzfahrtendes im Einschiffungshafen übertragen werden. Verleiht die letzte in der Datenbank verzeichnete Kreuzfahrt keinen Anspruch auf das Sammeln von CostaClub-Punkten, nimmt das Clubmitglied am Programm als Acquamarina-Clubmitglied mit der für diese Clubstufe vorgesehenen Mindestpunktzahl teil.

4.4 Zur Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung wird eine E-Mail zugeschickt, in der dem Clubmitglied seine persönliche CostaClub-Nummer mitgeteilt wird. Bei der Buchung einer Kreuzfahrt ist die Mitteilung der korrekten CostaClub-Nummer notwendige und zwingende Voraussetzung, damit das Mitglied die Vorteile und Privilegien seiner Clubstufe nutzen kann.

4.5 Das Mitglied hat bei der Anmeldung seinen vollständigen Namen, wie er auf dem Ausweisdokument angegeben ist, und seine persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Registrierung eines Clubmitglieds mit einer E-Mail-Adresse, die bereits mit einem anderen Nutzer verknüpft ist, ist nicht zulässig.

4.6 Die CostaClub-Karte (im Folgenden „Karte“) enthält die CostaClub-Nummer des Mitglieds und wird allen neuen Mitgliedern während der ersten Kreuzfahrt nach der erfolgten Anmeldung zum Club ausgehändigt. Die Karte ist mit einem Magnetstreifen versehen und personengebunden; sie darf ausschließlich vom Inhaber gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen benutzt werden.

4.7 Die Karte dient während der Kreuzfahrt auch als Kabenschlüssel sowie als Ausweisdokument an Bord (Bordkarte für das Betreten und Verlassen des Schiffs) und wird für Einkäufe an Bord benutzt. Bei jeder unternommenen Kreuzfahrt wird daher eine neue Karte ausgestellt.

ART. 5 – SAMMELN VON COSTACLUB-PUNKTEN

5.1 Die CostaClub-Punkte (im Folgenden „Punkte“) bilden die Berechnungsgrundlage, die Costa für den Club benutzt. Mit der persönlichen CostaClub-Nummer, die bei der Aufnahme zugeteilt wurde, ist ein Konto verknüpft, auf dem die Punkte gutgeschrieben werden.

5.2 Die Clubmitglieder sammeln ihre Punkte aufgrund der Anzahl der Tage, die sie auf Kreuzfahrt an Bord der Costa Schiffe verbringen, und des Betrags der Bordausgaben, wie nachstehend aufgeführt.

- Kreuzfahrttage – für jeden Kreuzfahrttag werden Punkte entsprechend dem gewählten Kabinentyp erworben:

- a) Innenkabinen: 100 Punkte je Tag
- b) Außenkabinen: 150 Punkte je Tag
- c) Balkonkabinen: 175 Punkte je Tag

Bei der Buchung von Premium-Kabinen verdoppeln sich die für Kreuzfahrttage gesammelten Punkte. Bei der Buchung einer Suite, Grand-Suite oder Samsara-Suite werden 450 Punkte pro Kreuzfahrttag erworben. Die Punkte werden stets entsprechend dem gebuchten Kabinentyp zugeteilt, nicht nach der tatsächlich benutzten Kabine im Falle eines eventuellen kostenlosen Upgrades auf eine Kabine der höheren Kategorie.

- Für im Kreuzfahrtpaket enthaltene Costa Flüge werden folgende Punkte angerechnet:

- a) 250 Punkte für Ausgaben bis zu € 350
- b) 500 Punkte für Ausgaben über € 350

Es wird der Anteil für alle Etappen der gebuchten Flüge berechnet. Nicht berücksichtigt werden andere Transferkosten wie Flughafentransfers, Bus, Zug und private Transfers.

- Bordausgaben – 2 Punkte für jeden ausgegebenen Euro, Bruchteile dieser Beträge werden nicht berücksichtigt; die Ausgaben werden auf der Karte des Mitglieds verbucht. Ausgeschlossen sind Ausgaben in den Casinos, Arztkosten und Ausgaben, die zwar vom Mitglied getätigt, jedoch auf einer Karte verbucht wurden, die auf eine andere Person als das Mitglied lautet, auch wenn diese sich mit dem Mitglied eine Kabine teilt.

5.3 Es werden keine Punkte für Kreuzfahrttage und Flugkosten bei Kreuzfahrten angerechnet, die zu einem Sondertarif wie zum Beispiel dem FlexPreis, mit einem Sonderrabatt oder mit einem kostenlosen Ticket erworben wurden. Das Mitglied muss vor jeder Buchung auf der Website von Costa oder bei seinem Reisebüro kontrollieren, ob der gewählte Tarif und/oder die angewandten Rabatte zum Sammeln von Punkten im Rahmen des CostaClub-Programms berechtigen oder nicht. Außerdem werden dem Mitglied keine Punkte gutgeschrieben, wenn die Kreuzfahrt aus Gründen, die Costa nicht zu verantworten hat, oder aus Sicherheitsgründen abgesagt wurde.

5.4 Die Gutschrift der Punkte erfolgt automatisch innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende jeder Kreuzfahrt. Das Mitglied hat die Möglichkeit, den Punktestand seines Kontos im Internet auf der Website durch Anmeldung im reservierten Bereich abzufragen: www.costakreuzfahrten.de/costaclub für Deutschland, www.costakreuzfahrten.at/costaclub für Österreich und www.costakreuzfahrten.ch/costaclub für die Schweiz.

5.5 Die Mitglieder werden in entsprechenden Mitteilungen außerhalb der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen über weitere Möglichkeiten für das Sammeln von Punkten auf dem Mitgliedskonto und deren Gültigkeit informiert.

5.6 Mitglieder, die der Meinung sind, Recht auf mehr Punkte zu haben, als auf ihrem Konto vorhanden sind, müssen dem Club die Kopien der Kreuzfahrtickets und der Quittungen der Ausgaben an Bord zuschicken, damit der Punktestand überprüft werden kann und ggf. die fehlenden Punkte gutgeschrieben werden. Bitte denken Sie daran, dass wir aus technischen Gründen nur die Anfragen berücksichtigen können, die innerhalb von zwei Monaten ab dem Ausschiffungsdatum der Kreuzfahrt, auf die sich die Prüfungsanfrage bezieht, bei uns eingehen. Diese Einschränkung ist erforderlich, damit wir die erforderlichen Kontrollen vornehmen und die korrekte Punktzahl berechnen können, die dem Mitglied gutzuschreiben ist. Die Anträge auf Überprüfung des Punktestands können zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, dem Vornamen und Namen sowie der persönlichen CostaClub-Nummer (aus Deutschland, Österreich und der Schweiz) per E-Mail an costaclub@de.costa.it für Deutschland, costaclub@at.costa.it für Österreich, costaclub-deutsch@ch.costa.it für die Schweiz oder per Fax an die Nummer 0049(0) 40 570 12 10 17 oder per Post an Costa Kreuzfahrten, Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg, Deutschland geschickt werden.

5.7 Die Punkte werden stets am Ende und nicht während der Kreuzfahrt gutgeschrieben, dies gilt auch bei aufeinanderfolgenden Kreuzfahrten. Ein eventueller Wechsel der Clubstufe während einer oder mehrerer aufeinander folgender Kreuzfahrten ist somit nicht vorgesehen.

ART. 6 – GÜLTIGKEIT DER COSTACLUB-PUNKTE

6.1 Ab dem Inkrafttreten der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen werden für die Zuteilung eines bestimmten CostaClub-Status die Punkte als gültig anerkannt, die in den drei vorhergehenden Jahren, d.h. seit dem 1. Januar 2013, gesammelt wurden. Punkte, die in Zeiträumen davor gesammelt wurden, sind für die Berechnung der Gesamtpunktzahl nicht mehr gültig. Bei Neuansmeldungen zum Club werden stets die Punkte herangezogen, die in den letzten 3 Jahren ab der letzten Kreuzfahrt, die ab dem Datum der Anmeldung zum Club unternommen wurde, gesammelt wurden.

6.2 Alle Punkte, die mit Kreuzfahrten verknüpft sind, die in den Jahren vor dem letzten Dreijahreszeitraum unternommen wurden (wobei das Datum des Kreuzfahrtbeginns zugrunde gelegt wird), verfallen am 15. Juni eines jeden Jahres. Beispiel: Am 15. Juni 2017 verfallen die Punkte, die mit Kreuzfahrten des Mitglieds verknüpft sind, deren Abfahrtsdatum vor dem 15. Juni 2014 lag. Am 15. Juni eines jeden Jahres wird daher der Clubstatus des Mitglieds auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen und somit in den letzten 3 Jahren ab dem Anmeldedatum gesammelten Punkte neu berechnet.

6.3 Jedes Mitglied kann den Gesamtstand und die Höhe der ablaufenden Punkte auf www.costakreuzfahrten.de/costaclub für Deutschland, www.costakreuzfahrten.at/costaclub für Österreich und www.costakreuzfahrten.ch/costaclub für die Schweiz durch Anmeldung im persönlichen Bereich abrufen. Außerdem wird jedes Mitglied regelmäßig per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse über seinen Punktestand und die ablaufenden Punkte informiert.

6.4 Die Punkte und Privilegien, die den Mitgliedern gemäß den Bestimmungen unter Art.



7 und 8 gewährt werden, sind personengebunden und können nicht abgetreten, übertragen, verkauft, in Bargeld umgetauscht oder ausbezahlt oder durch Privilegien anderer Art ersetzt werden, falls sie nicht oder nur teilweise genutzt werden. Jedes Mitglied kann Inhaber von nur einem Konto und nur einer einzigen CostaClub-Nummer sein. Sollten irrtümlicherweise mehrere Konten und/oder persönliche CostaClub-Nummern auf dasselbe Mitglied lauten, wird Costa die gesammelten Punkte auf ein einziges Konto übertragen und die anderen Konten mit den dazugehörigen persönlichen CostaClub-Nummern annullieren.

6.5 Costa behält sich das Recht vor, das Konto jedes Mitglieds im Hinblick auf zu viel gutgeschriebene Punkte zu berichtigen und zusätzliche Punkte anlässlich besonderer Werbeaktionen, über die das Mitglied rechtzeitig informiert wird, gutzuschreiben.

6.6 Das Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen Punktestand zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass ihm die richtige Clubstufe zugewiesen wurde.

6.7 Es besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied am Abfahrtsdatum der Kreuzfahrt einer anderen Clubstufe angehört als derjenigen, die es bei der Buchung hatte (das Mitglied wurde möglicherweise aufgrund des jährlichen Punkteverfalls zurückgestuft oder im Anschluss an die Gutschrift von Punkten, die von einer anderen Kreuzfahrt stammen, hochgestuft). In diesem Fall werden an Bord die Vorteile gewährt, die der Stufe entsprechen, die das Mitglied zum Zeitpunkt der Einschiffung besitzt. Die auf dem Reisedokument gedruckte Stufe ist nicht von Belang. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, vor der Einschiffung seine Clubstufe zu überprüfen.

ART. 7 – COSTACLUB-STUFEN

7.1 Es sind 6 unterschiedliche Stufen, entsprechend dem Punktestand des Mitglieds, vorgesehen:

7.1.1 Club Ambra: für Mitglieder, die noch nicht gereist sind und somit keine Punkte gesammelt haben, jedoch dem Programm beigetreten sind.

7.1.2 Club Acquamarina: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren 1 bis 2.000 Punkte gesammelt haben.

7.1.3 Club Corallo: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren 2.001 bis 5.000 Punkte gesammelt haben.

7.1.4 Club Perla: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren 5.001 bis 13.000 Punkte gesammelt haben.

7.1.5 Club Perla Oro: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren 13.001 bis 26.000 Punkte gesammelt haben.

7.1.6 Club Perla Diamante: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren mindestens 26.001 Punkte gesammelt haben.

7.2 Der Wechsel in einen höheren Club im Anschluss an eine Kreuzfahrt oder in einen niedrigeren Club infolge verfallener Punkte erfolgt automatisch in Bezug auf die oben aufgeführten Punkteschwellen. Das Mitglied erhält eine Mitteilung per E-Mail über den erfolgten Wechsel; es kann aktuelle Informationen zu seinem Status durch Anzeige seines Profils auf der Costa Website in dem entsprechenden Bereich abrufen.

ART. 8 – PRIVILEGIEN UND VORTEILE

8.1 Die CostaClub-Mitglieder haben eine Reihe von Privilegien und Vorteilen (im Folgenden „Privilegien“), die sich nach der jeweiligen Clubstufe unterscheiden, wie nachstehend beschrieben. Sämtliche persönlichen und/oder kabinengebundenen Privilegien und Vorteile sind nicht auszählbar oder übertragbar oder erstattungsfähig. Nimmt ein Mitglied ein Privileg oder Vorteil aus irgendeinem Grund nicht an, verfällt dieses Privileg oder Vorteil ersatzlos.

8.2 Die Privilegien sind unterteilt in:

- a) Zusätzliche Serviceleistungen oder mit dem Status verbundene Vorteile sowie Vergünstigungen bei Bordeinkäufen
- b) Rabatte auf den Erwerb einer Costa Kreuzfahrt
- c) Mitteilungen in Papierform, per E-Mail oder Telefon, die die Mitglieder über die letzten Costa Neuheiten, Clubinitiativen, Events, Werbeaktionen, die den Mitgliedern oder bestimmten CostaClub-Stufen vorbehalten sind, Spezialangebote und Boni auf dem Laufenden halten

8.3 Die Gewährung der Privilegien ist an die Angabe der persönlichen CostaClub-Nummer bei der Option oder bei der Buchung, die von jedem teilnehmenden Mitglied bestätigt wurde, gebunden. Die Gewährung der Privilegien an Bord einschließlich der Ausgabe der Karte kann nicht erfolgen, wenn das Mitglied mit einem Ticket zu einem Sondertarif oder mit einem Gratis ticket reist. Die CostaClub-Privilegien können nicht mit den Privilegien, die mit Costa Tarifen verbunden sind, oder eventuellen Sonderaktionen kumuliert werden. Die Kumulierbarkeit von Rabatten muss im Einzelfall überprüft werden.

8.4 Die Privilegien sind in persönliche Privilegien und kabinengebundene Privilegien unterteilt. Das persönliche Privileg ist dem Mitglied als Einzelperson vorbehalten und nicht übertragbar. Das kabinengebundene Privileg setzt dessen Aufteilung auf die Gäste, die eine Kabine teilen, voraus. Bewohnen mehrere Mitglieder dieselbe Kabine, besteht kein Anspruch auf eine mehrfache oder kumulierte Gewährung des kabinengebundenen Privilegs. Die Reihenfolge und die Tage, an denen die Vorteile an Bord gewährt werden, können je nach Dauer der Kreuzfahrt und der Schiffsorganisation variieren und von den Mitgliedern nicht angefochten werden. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf eine konkrete Leistung oder ein konkretes Privileg.

8.5 Die Privilegien werden einmalig für jede gebuchte Kreuzfahrt gewährt. Bei aufeinander folgenden Kreuzfahrten werden die Privilegien an Bord für jede Kreuzfahrt gewährt mit Ausnahme des Willkommens- oder Abschiedsgeschenks und des Bordguthabens. Für die Berechnung der Anzahl der vom Clubmitglied getätigten Kreuzfahrten werden mehrere unter derselben Buchungsnummer erfasste aufeinander folgende Kreuzfahrten als eine einzige Kreuzfahrt angesehen.

8.6 Die Privilegien werden den Mitgliedern abhängig ihrer Clubstufe erbracht. Zeiten und Orte der Erbringung können je nach Dauer der Kreuzfahrt und dem Reiseziel unterschiedlich sein. Die spezifischen Modalitäten für die Erbringung der Privilegien werden den Clubmitgliedern auf dem Schiff mitgeteilt.

8.7 Vorzugskreuzfahrten

Die je nach Clubstufe differenzierten Rabatte für Vorzugskreuzfahrten werden beim Erwerb einer Kreuzfahrt direkt vom Reisebüro oder auf der Website zum Zeitpunkt der bestätigten

Buchung oder Option anerkannt, und zwar nur in Verbindung mit der Eingabe der CostaClub-Nummer, und erstrecken sich auf alle Bewohner derselben Kabine. Es ist nicht möglich, durch spätere Eingabe der CostaClub-Nummer eine Buchung nachträglich zu ändern, um den Rabatt rückwirkend zu erhalten. Der Vorzugskreuzfahrten-Rabatt wird nur unter der Bedingung gewährt, dass der Inhaber tatsächlich an der Kreuzfahrt teilnimmt, unabhängig davon, ob er bei der Buchung anwesend ist oder nicht. Rabatte werden ausschließlich auf den Kreuzfahrtsanteil gewährt, nicht auf Flüge, Transfers, Hafengebühren und Landausflüge, falls vorgesehen, eventuelle Versicherungen und Treibstoffzuschläge und alles, was in den Informationen zum Rabatt eventuell sonst aufgeführt ist. Die Kumulierbarkeit der Rabatte für den Erwerb einer Kreuzfahrt mit eventuellen anderen Angeboten ist stets zu prüfen; die Mitglieder werden gebeten, dies mit ihrem Reisebüro zu kontrollieren. Die Rabatte können von den Mitgliedern im Rahmen der für jede Vorzugskreuzfahrt verfügbaren Plätze genutzt werden; Costa behält sich jederzeit vor, Vorzugskreuzfahrten zu limitieren oder auszusetzen.

8.8 Upgrade-Privileg (Acquamarina-, Corallo-, Perla-Clubmitglieder) und Super-Upgrade-Privileg (Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder)

Eine Möglichkeit, dieses Privileg wahrzunehmen, haben Mitglieder, die in einem Jahr mehr Kreuzfahrten unternehmen als im vorangegangenen Kalenderjahr. Für die Berechnung werden stets das Abfahrtsdatum der Kreuzfahrt und die Buchungsnummer für die Ermittlung der Anzahl von Kreuzfahrten herangezogen. Das Privileg kann in einer kostenlosen Höherstufung bei der zusätzlichen Kreuzfahrt und bei allen folgenden Kreuzfahrten bestehen, die zusätzlich zu denjenigen des vorangegangenen Kalenderjahrs unternommen werden. Acquamarina-, Corallo- und Perla-Clubmitglieder haben die Möglichkeit, eine Höherstufung bis zum Kabinentyp Balkonkabine, wie nachstehend angegeben, zu erhalten (Upgrade). Von der Innen- zur Außenkabine und von der Außen- zur Balkonkabine, wobei die erworbene Kabinenkategorie Classic oder Premium unverändert bleibt. Perla-Oro- und Perla-Diamante-Mitglieder haben die Möglichkeit, eine Höherstufung der Kabinenkategorie und des Kabinentyps bis zur Suite zu erhalten (SuperUpgrade). Das Upgrade kann erst zu dem Zeitpunkt gewährt werden, zu dem Costa tatsächlich überprüfen kann, ob es sich bei der Kreuzfahrt, für die das Privileg beantragt wird, um eine zusätzliche Kreuzfahrt gegenüber der im vorangegangenen Kalenderjahr unternommenen Anzahl von Kreuzfahrten handelt. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, das Upgrade- oder SuperUpgrade-Privileg zu beantragen. Costa gewährt dieses Privileg nur im Anschluss an die Überprüfung der Anwendbarkeit. Das Mitglied, das diese Möglichkeit nutzen könnte, dies jedoch nicht ausdrücklich vor der Abfahrt beantragt hat, kann dies nicht rückwirkend beantragen oder in Vorteile anderer Art wandeln. Die Gewährung des Privilegs ist von der Verfügbarkeit von Kabinen auf dem Schiff abhängig. Von der Anrechnung der im Vorjahr unternommenen Kreuzfahrten ausgeschlossen sind Kreuzfahrten mit einer Dauer von 4 Tagen oder weniger. Das Upgrade- und SuperUpgrade-Privileg kann nicht für Kreuzfahrten vom 1. bis 31. August, für Silvester-Kreuzfahrten und Weltreisen beantragt werden. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Upgrade- oder SuperUpgrade-Privilegs ist stets vor der Buchung zu überprüfen; die Mitglieder sind verpflichtet, dies direkt mit ihrem Reisebüro zu kontrollieren. Es ist nicht möglich, das Upgrade- und SuperUpgrade-Privileg nach dem Einchecken zu beantragen. Das Upgrade- und SuperUpgrade-Privileg wird auf Buchungen von Kreuzfahrten zum Katalogtarif angewandt, deren Abfahrtsdatum in dem unmittelbar folgenden Kalenderjahr liegt. Das Privileg ist nicht auf Dritte übertragbar und kommt nur für die Kabine zur Anwendung, in der das privilegierte Mitglied reist.

8.9 „Prioritäre Einschiffung“, „Bevorzugte Einschiffung“ und „Prioritäre Ausschiffung“ Die Gewährung der Privilegien „Prioritäre Einschiffung“, „Bevorzugte Einschiffung“ und „Prioritäre Ausschiffung“ kann aus betrieblichen Gründen ohne Vorankündigung Änderungen erfahren oder ausgesetzt werden. Die Mitglieder der Clubstufen, denen diese Privilegien vorbehalten sind, finden Informationen zur Inanspruchnahme dieser Privilegien auf der Costa Website, auf dem Kreuzfahrts ticket und in den Bordkommunikationen. Die Reihenfolge der Ein- oder Ausschiffung kann je nach Kreuzfahrt, den Einschiffungshäfen, den voraussichtlichen Abfahrts- oder Ankunftszeiten des Schiffs und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften unterschiedlich sein; sie kann von den Mitgliedern nicht beanstandet werden.

8.10 Zugang zur VIP-Lounge (Terminals Palacrocieri und Palacroceros)

Das Privileg ist den Perla-Diamante-Clubmitgliedern bei der Einschiffung im Terminal Palacrocieri in Savona und im Terminal Palacroceros in Barcelona und allen, die in derselben Kabine reisen, vorbehalten; für den Zutritt in die VIP-Lounge ist dem Personal bei der Ankunft im Hafen das Reisedokument vorzulegen.

8.11 Sorglos-Gepäck (nicht gültig für Clubmitglieder in der Schweiz)

Das Privileg Sorglos-Gepäck ist nur Perla-Diamante-Clubmitgliedern vorbehalten, die ihren Erstwohnsitz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben und sich in den Häfen ein-/ausschiffen, die auf der Costa Website in dem entsprechenden Bereich angegeben sind. Der kostenlose Service kann frühestens 20 Tage vor dem Abreisedatum beantragt werden und umfasst die Abholung des Gepäcks vom Erstwohnsitz (1 Gepäckstück, maximal 32 kg) und seine Auslieferung dorthin am Ende der Kreuzfahrt. Hat das Mitglied die Buchung des Service nicht vor Reiseantritt vorgenommen, kann es an Bord die Auslieferung des Gepäcks nach Hause nicht mehr beantragen.

8.12 Bordguthaben zur freien Verwendung

Boni oder Guthaben für Bordeinkäufe für Perla-, Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder werden von der Abrechnung am Ende der Kreuzfahrt nur dann abgezogen, wenn die Einkäufe mit der entsprechenden Magnetstreifenkarte des privilegierten Mitglieds getätigt wurden, und im Falle eines Gemeinschaftskontos des Mitglieds, das Kontoinhaber ist. Diese Boni können nicht von dem für Serviceentgelte geschuldeten Betrag abgezogen werden. Nicht genutzte Bordguthaben sind nicht erstattungsfähig, nicht übertragbar und können nicht auf künftigen Kreuzfahrten benutzt werden; sie können ebenfalls nicht gegen einen Vorteil anderer Art eingetauscht werden. Die Beträge der Boni oder Guthaben für Bordeinkäufe tragen nicht zur Erhöhung der CostaClub-Punkte bei.

8.13 Einladung zum Abendessen im Samsara-Restaurant

Die Einladung zum Abendessen im Samsara-Restaurants auf Schiffen, wo diese vorhanden sind, ist den Gästen einer Kabine vorbehalten, unter denen sich mindestens ein Perla- oder



Perla-Oro-Clubmitglied befindet. Der Vorteil ist von der Verfügbarkeit von Plätzen und den vom Schiffsbetrieb vorgegebenen Uhrzeiten abhängig. Es wird nur ein Abendessen für alle Bewohner derselben Kabine gewährt. Befinden sich zwei oder mehrere privilegierte Mitglieder in derselben Kabine, wird der Vorteil einmalig für beide oder alle Gäste dieser Kabine gewährt. Die Einladung schließt Ausgaben für Getränke und die Servicegebühr nicht ein.

8.14 Zutritt zum Club-Restaurant

Exklusiver Zutritt zum Club-Restaurant für Perla-Diamante-Clubmitglieder und Bewohner derselben Kabine. Das Privileg ist kabinenbezogen und sieht während der gesamten Dauer der Kreuzfahrt den Zutritt zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen im Club-Restaurant auf Schiffen, wo ein solches verfügbar ist, vor. Das Privileg umfasst keine Ausgaben für Getränke und die Servicegebühr. Das Privileg ist vom Fassungsvermögen des Restaurants und von den betrieblichen Erfordernissen des Schiffs abhängig.

8.15 Ein ganzer Tag im Thermalbereich

Der Zutritt für einen Tag zum Thermalbereich an Bord, sofern verfügbar, der Perla-Diamante-Clubmitglieder vorbehalten ist, gilt einmal pro Kreuzfahrt für das privilegierte Mitglied und eine Begleitperson aus derselben Kabine. Es kann nach vorheriger Buchung an Bord, ausgenommen an Tagen auf See, wahrgenommen werden. Es hängt von der Verfügbarkeit in Bezug auf den Zeitpunkt, an dem die Buchung vorgenommen wird, und den betrieblichen Erfordernissen des Schiffs ab.

8.16 Geschenk für den Wechsel in eine höhere Clubstufe

Beim erstmaligen Erreichen der nächsthöheren Clubstufe erhalten die Mitglieder während der ersten Kreuzfahrt, die sie mit der neuen Stufe unternehmen, ein Geschenk. Das Geschenk wird in der Kabine überreicht (den Mitgliedern werden in keinem Fall Geschenke nach Hause zugesandt). Die Geschenke werden einmalig bei jeder Hochstufung gewährt und können nicht als Form einer Anerkennung der Stufe des Mitgliedsclubs benutzt werden.

8.17 Willkommensgeschenk für Ambra-Clubmitglieder

Allen Ambra-Clubmitgliedern, die sich mindestens 7 Tage vor dem Abfahrtsdatum ihrer ersten Kreuzfahrt angemeldet haben, wird an Bord ein Willkommensgeschenk überreicht, das je nach Kreuzfahrt unterschiedlich sein kann. Die Geschenke werden dem Mitglied in keinem Fall nach Hause zugesandt.

8.18 Abschiedsgeschenk für Acquamarina-, Corallo-, Perla-, Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder

Am Ende der Kreuzfahrt wird ein Abschiedsgeschenk pro Kabine überreicht. Die Geschenke sind kabinenbezogen und werden in der Kabine einmal pro Kreuzfahrt überreicht. Für die Überreichung des Geschenktyps wird die höchste Clubstufe des in dieser Kabine reisenden Mitglieds zugrunde gelegt. Sollte ein Geschenk nicht verfügbar sein, kann es durch ein anderes entsprechend der Verfügbarkeit an Bord ersetzt werden. Die Geschenke werden in der Kabine überreicht und können dem Mitglied in keinem Fall nach Hause zugesandt werden.

8.19 Reservierung in einer der ersten Reihen im Theater bei Abendvorstellungen

Für Perla-Diamante-Clubmitglieder ist automatisch in einer der ersten Reihen ein Platz reserviert. Die Plätze sind nur bis 5 Minuten vor Veranstaltungsbeginn verfügbar; die Verfügbarkeit ist in jedem Fall an die betrieblichen Erfordernisse des Schiffs gebunden.

8.20 Flasche Wasser, Obstkorb und Flasche Sekt

Die kabinenbezogenen Privilegien Flasche Wasser (Acquamarina- und Corallo-Clubmitglieder), Obstkorb (Perla-, Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder) und Flasche Sekt (Perla-, Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder) sind von der Clubstufe abhängig und werden nur einmal pro Kreuzfahrt überreicht.

8.21 Individualisierte Mini-Bar

Perla-Diamante-Clubmitglieder und die anderen Mitreisenden derselben Kabine können beantragen, den Inhalt der Mini-Bar ihrer Kabine mit an Bord verfügbaren Getränken und Snacks entsprechend ihren persönlichen Vorlieben zu bestücken. Das Privileg ist nur auf Kreuzfahrten mit einer Dauer von 5 Tagen oder mehr gültig. Der Verzehr sämtlicher Produkte der Mini-Bar ist kostenpflichtig.

8.22 Geburtstagstorte und kostenloses Foto

Das Privileg Geburtstagstorte ist dem Mitglied entsprechend seiner Clubstufe vorbehalten, das während der Kreuzfahrt Geburtstag hat. Die Modalitäten für die Gewährung des Vorteils bestimmen sich nach den betrieblichen Erfordernissen des Schiffs. Als kostenloses Geburtstagsfoto wird das Foto überreicht, das im Restaurant während der Übergabe der Torte aufgenommen wurde; es ist beim Photo-Shop an Bord erhältlich.

8.23 Schiffsführung mit Blick hinter die Kulissen

Eine exklusive Schiffsführung mit Blick hinter die Kulissen wird nur für Kreuzfahrten mit einer Dauer von mehr als 7 Tagen angeboten. Die Führung sieht einen Besuch der Schiffs-küchen vor. Aus Sicherheitsgründen sind manche Bereiche des Schiffes nicht zugänglich.

8.24 Willkommenscocktail

Das Privileg Willkommenscocktail gilt für alle Mitglieder, ausgenommen Ambra-Clubmitglieder, und für alle Gäste derselben Kabine, von denen mindestens ein Mitglied privilegiert ist. Beim Eintritt zum Cocktailempfang wird die Vorlage der Einladung oder der Karte verlangt, um teilnehmen zu können. Alle teilnehmenden Mitglieder erhalten zusätzlich ein Geschenkfoto (1 pro Kabine), das während des Events aufgenommen wurde. Die Modalitäten für die Abholung des Fotos werden an Bord mitgeteilt. Ein Tausch des Geschenkfotos ist nicht möglich.

8.25 VIP-Party

Die VIP-Party ist Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitgliedern, Suite-Gästen und eventuellen anderen VIP-Gästen nach Ermessen des Schiffs vorbehalten. Die Einladung wird den privilegierten Mitgliedern an Bord zugesandt und erstreckt sich auf alle Bewohner der Kabine dieses Mitglieds.

8.26 Exklusivausflüge für Perla-Diamante-Clubmitglieder

Unter Exklusivausflügen werden ein oder mehrere Ausflüge verstanden, die Perla-Diamante-Clubmitgliedern und eventuellen anderen VIP-Gästen nach dem Ermessen des Schiffs für Kreuzfahrten von einer Dauer von mehr als vier Tagen vorbehalten sind. Einzelheiten zur Inanspruchnahme der Exklusivausflüge (Reiseziel, Programm und Preis) werden den Mitgliedern bei der Einschiffung durch einen Flyer, der in der Kabine ausliegt, mitgeteilt. Hiervon ausgenommen sind Kreuzfahrten nach Südamerika und Weltreisen.

8.27 Wäscherei-Service für Perla-Diamante-Clubmitglieder

Bei Kreuzfahrten mit einer Dauer von 5 Tagen oder mehr ist für Perla-Diamante-Clubmitglieder ein kostenloser Wäscherei-Service vorgesehen, der die Nassreinigung und das Bügeln von maximal 25 Kleidungsstücken vorsieht. Das Privileg ist personengebunden und somit allen privilegierten Mitgliedern vorbehalten.

ART. 9 – RECHTLICHE HINWEISE

9.1 Der Beitritt zum Club unterliegt der Beachtung der Vorschriften und Klauseln dieser Allgemeinen Clubbedingungen.

9.2 Costa kann das Programm vor dem in Art. 2 genannten Ablaufdatum nur aus wichtigem Grund gemäß Artikel 1989 ff. des italienischen Zivilgesetzbuchs (Codice civile) aussetzen oder beenden. Die vorzeitige Beendigung oder, falls möglich, die Aussetzung werden den Mitgliedern mindestens 30 Tage zuvor oder mit der längstmöglichen Frist im Voraus oder im Falle einer Aussetzung spätestens unmittelbar im Anschluss daran mitgeteilt. Diese Mitteilung kann von Costa über die Website www.costaclub.de für Deutschland, www.costaclub.at für Österreich und www.costaclub.ch für die Schweiz oder mittels anderer Kommunikationsformen vorgenommen werden.

9.3 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Programms können die Mitglieder in jedem Fall die gesammelten Punkte für die Anforderung von Privilegien innerhalb von 6 Monaten ab der vorzeitigen Beendigung des Programms verwenden.

9.4 Costa behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen des Programms, die Privilegien und die Modalitäten für das Sammeln von Punkten zu ändern oder zu ergänzen. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben.

Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden als akzeptiert erachtet, wenn ihnen das Mitglied nicht innerhalb von zwei Monaten ab der Mitteilung widerspricht. Costa wird das Mitglied in der Verständigung auf die jeweils gewünschte Änderung hinweisen sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Widerspricht ein Mitglied der Änderung oder Ergänzung innerhalb der genannten Frist, endet seine Teilnahme am Programm.

9.5 Costa behält sich unanfechtbar das Recht vor, die Mitgliedschaft derjenigen Gäste zu widerrufen, die die Voraussetzung der Mitgliedschaft nicht erfüllen, die die Bestimmungen des CostaClubs nicht einhalten, deren Verhalten nicht gesetzeskonform ist oder nicht den Bestimmungen von Costa oder Partnerunternehmen entspricht, oder die ein Verhalten aufweisen, das dem Ansehen von Costa schadet, oder die ihre Mitgliedschaft in einer Art und Weise nutzen, die den Bestimmungen, Regeln und betreffenden Dokumenten bzw. Legitimierungen widerspricht. Costa behält sich das Recht vor, Mitgliedern, die die Bestimmungen nicht erfüllen, die Mitgliedschaft im CostaClub abzuerkennen. Im Falle des Ausschlusses bzw. der Schließung des Kontos verfallen die bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Punkte und die entsprechenden Privilegien.

9.6 Das Mitglied gewährleistet die Richtigkeit aller Informationen, die es Costa bereitgestellt hat, und ist allein dafür verantwortlich.

9.7 Die von den Mitgliedern bereitgestellten Daten werden in ein Archiv aufgenommen, das der optimalen Verwaltung des Clubs dient. Dieses Archiv wird von Costa gemäß den Bestimmungen der italienischen Gesetzesverordnung D. Lgs. Nr. 196/2003 verwaltet; Costa gewährleistet, dass seine Benutzung zu den Zwecken erfolgt, die in der genannten Gesetzesverordnung aufgeführt sind, deren Wortlaut im Bereich Datenschutz auf der Website www.costacrociere.it veröffentlicht ist und an Bord beim Hospitality Service Desk ausliegt.

9.8 Das Mitglied kann einer Mitgliedschaft am CostaClub-Programm jederzeit widersprechen bzw. diese beenden. In diesem Fall muss das Mitglied Costa schriftlich per E-Mail an costaclub@de.costa.it für Deutschland, costaclub@at.costa.it für Österreich, costaclub-deutsch@ch.costa.it für die Schweiz oder per Brief an Costa Kreuzfahrten, CostaClub, Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg, Deutschland unterrichten.

9.9 Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung und/oder Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen und des Clubprogramms unterliegen ausschließlich italienischem Recht.

ART. 10 – INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS DER ITALIENISCHEN GESETZESVERORDNUNG D. LGS. NR. 196/2003 – DATENSCHUTZGESETZ

10.1 Schutz personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die bei der Anmeldung zum CostaClub-Programm bereitgestellt oder zu einem späteren Zeitpunkt erfasst wurden, werden von Costa unter Beachtung der gesetzlichen und verwaltungsbehördlichen Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten und insbesondere gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 196 vom 30. Juni 2003 („Datenschutzgesetz“) (Decreto Legislativo n. 196 del 30 giugno 2003 „Codice in materia di protezione dei dati personali“) verarbeitet.

10.2 Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten und ihre Verarbeitung sind für die Teilnahme des Mitglieds am CostaClub-Programm, für die Punktevergabe und die Gewährung der sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem CostaClub-Programm und der CostaClub-Mitgliedschaft sowie für die Erbringung der damit verbundenen Leistungen gemäß den Modalitäten der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen erforderlich. Die Daten können für die Zusendung von Mitteilungen über das CostaClub-Programm sowie nach vorheriger Einwilligung zu Zwecken des Marketings betreffend Produkte und Dienstleistungen von Costa Crociere und der Konzerngesellschaften sowie zur Profilerstellung verarbeitet werden. Insbesondere:

a) Marketingaktivitäten

Die von den Mitgliedern bei der Anmeldung zum Programm und/oder bei der Registrierung auf der Website www.costakreuzfahrten.de/costaclub für Deutschland, www.costakreuzfahrten.at/costaclub für Österreich, www.costakreuzfahrten.ch/costaclub für die Schweiz, bereitgestellten und/oder zu einem späteren Zeitpunkt von der Gesellschaft im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltung des Clubs (z. B. Gesamtausgaben an Bord, Art der unternommenen Kreuzfahrten usw.) eingeholten Daten können außerdem nach ausdrücklicher Einwilligung des Mitglieds für die Zusendung von Verkaufsinformationen und zu Zwecken des Marketings von Costa Crociere, der Gesellschaften der Costa Gruppe und/oder



der Handelspartner verarbeitet werden. Diese Verarbeitung kann sowohl automatisiert (z.B. per E-Mail, Fax, SMS usw.) als auch nicht automatisiert (z. B. auf dem normalen Postweg, durch Contact-Center-Mitarbeiter usw.) erfolgen. Costa Crociere informiert ebenfalls darüber, dass die personenbezogenen Daten benutzt werden können, um den Mitgliedern institutionelle Informationen zukommen zu lassen, die für den Status als Mitglied und die mit dem Programm verbundenen Vorteile zweckdienlich sind. Insbesondere kann Costa Crociere die bei der Anmeldung zum CostaClub oder im Laufe der Teilnahme am Programm angegebene E-Mail-Adresse des Mitglieds für die Zusendung von Informations- und Werbematerial im Zusammenhang mit dem Club und seinen Initiativen benutzen, falls das Mitglied dieser Verwendung nicht widerspricht. Costa Crociere informiert darüber, dass das Mitglied jederzeit der Zusendung von Mitteilungen dieser Art widersprechen kann, indem es auf „abmelden“ unten in der erhaltenen E-Mail klickt oder einen entsprechenden Antrag an die nachstehend aufgeführten Adressen richtet.

b) Profilerstellungen

Mit **ausdrücklicher Einwilligung** des Mitglieds kann Costa Crociere außerdem Profilerstellungen, Analysen seiner Reisevorlieben und Marktforschungen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Verkaufsinformationen von Costa Crociere vornehmen, um sie den Interessen des Mitglieds besser anzupassen. Diese Verarbeitung erfolgt anhand der personenbezogenen Daten, die auch im Laufe der Kreuzfahrt eingeholt werden, jedoch stets unter Beachtung der von der Datenschutzbehörde Autorità Garante per la protezione dei dati personali („Datenschutzbehörde“) für den Schutz personenbezogener Daten vorgeschriebenen Garantien und notwendigen Maßnahmen. Die personenbezogenen Daten (z. B. meldeamtliche Daten), die zum Zeitpunkt des Beitritts und der Registrierung im CostaClub-Programm oder des Kaufs der Pauschalreise bereitgestellt oder die von Costa Crociere im Rahmen der Kreuzfahrt eingeholt werden (z. B. getätigte Einkäufe), dürfen **erst nach ausdrücklicher Einwilligung** zu Profilerstellungen verwendet werden, die für die Verbesserung des Angebots und der Verkaufsinformationen von Costa Crociere nützlich sind, um sie den Interessen der Mitglieder besser anzupassen. Die Eingabe der Daten in die Datenbank für die Profilerstellung erfolgt freiwillig und nur dann, wenn Sie ausdrücklich einwilligen. Sollten Sie dieser Verarbeitung nicht zustimmen, informiert Sie Costa Crociere, dass einige Informationen, die auch für die Profilerstellung nützlich sind, dennoch in einer anderen Datenbank erfasst werden, wenn sie für die Erbringung der angeforderten Leistung notwendig sind. Willigt das Mitglied in die Verarbeitung der Daten zum Zwecke von Profilerstellungen ein, werden die dafür erhobenen Daten von Mitarbeitern von Costa Crociere verarbeitet, die gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eigens mit der Datenverarbeitung beauftragt wurden. Unter Beachtung der von der Datenschutzbehörde vorgeschriebenen Garantien und Maßnahmen werden die zum Zwecke von Profilerstellungen erhobenen und verarbeiteten Daten für einen Zeitraum von maximal zehn (10) Jahren aufbewahrt und anschließend automatisch gelöscht oder dauerhaft anonymisiert. Das Mitglied wird darüber informiert, dass es auch in Bezug auf die Profilerstellung die Rechte aus Art. 7 des italienischen Datenschutzgesetzes ausüben kann, wie nachstehend genauer erläutert.

10.3 Modalitäten der Datenverarbeitung

Costa Crociere sichert zu, dass die personenbezogenen Daten mittels elektronischer Mittel sowie mithilfe manueller Mittel oder in Papierform unter Einhaltung der Mindestsicherheitsmaßnahmen, die geeignet sind, die Geheimhaltung der Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, zu gewährleisten und das Risiko eines Zugriffs auf diese Daten durch unbefugte Dritte zu vermeiden, verarbeitet werden. In Kategorien und/oder Clustern zusammengefasste Daten können, sofern sie anonymisiert und aggregiert sind, für statistische Analysen benutzt werden. Eine Verbreitung der Daten, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften basiert oder vom Mitglied nicht ausdrücklich genehmigt wurde, ist ausgeschlossen. Die personenbezogenen Daten werden während der gesamten Dauer des Programms und seiner anschließenden Ausgaben zu den in den vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen festgesetzten Bestimmungen verarbeitet und anschließend bei Ablauf und/oder im Falle eines Rücktritts oder der Ausübung des Widerspruchsrechts gemäß Art. 7 des Datenschutzgesetzes seitens des Mitglieds ausschließlich für die Abwicklung von Streitsachen und/oder zu Verwaltungs- oder Buchhaltungszwecken und nach dem Ablauf oder dem Rücktritt entsprechend den Verjährungsfristen der Rechte der Mitglieder aufbewahrt.

10.4 Rahmen der Weitergabe der Daten

Die Daten können ausschließlich zu den oben genannten Zwecken an folgende Kategorien von Rechtssubjekten übermitteln werden: (i) Gesellschaften, die der gleichen Unternehmensgruppe wie Costa Crociere angehören; (ii) Personen, Gesellschaften, Verbände oder Kanzleien bzw. Büros, die Dienst-, Support- oder Beratungsleistungen zugunsten von Costa Crociere erbringen; (iii) Rechtssubjekte, deren Zugriffsbefugnis auf die Daten durch Gesetzesbestimmungen und Bestimmungen sekundärer Rechtsvorschriften oder durch Anweisungen, die von gesetzlich dazu ermächtigten Behörden erteilt wurden, anerkannt wurde. Weiterhin können sowohl interne Mitarbeiter in ihrer Eigenschaft als Beauftragte und/oder Verantwortliche für die Datenverarbeitung zur Abwicklung des zwischen uns bestehenden Rechtsverhältnisses als auch externe Mitarbeiter, die als Verantwortliche oder Inhaber der Datenverarbeitung tätig sind, Kenntnis von den Daten erlangen, da sie von Costa Crociere für die Durchführung bestimmter Datenverarbeitungsvorgänge angewiesen wurden. Die Daten können ebenfalls zu den genannten Zwecken ins Ausland an dritte Gesellschaften, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben oder nicht, übermittelt werden. Die Liste der Rechtssubjekte, an die die Daten übermittelt werden, ist unter der Adresse costaclub@de.costa.it für Deutschland, costaclub@at.costa.it für Österreich, costaclub-deutsch@ch.costa.it für die Schweiz oder unter den nachstehend aufgeführten Adressen erhältlich. Die Bereitstellung der Daten ist für den Beitritt zum CostaClub-Programm erforderlich.

10.5 Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten und einer Nichteinwilligung

Die Bereitstellung der bei der Anmeldung zum CostaClub-Programm verlangten und mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist für die vollständige Teilnahme am Programm und für die damit verbundenen Initiativen sowie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten obligatorisch. Eine eventuelle Weigerung, die verlangten personenbezogenen Daten ganz oder teilweise, auch während der Durchführung des Programms, bereitzustellen, kann ausschließlich zur Folge haben, dass es Costa Crociere und dritten Dienst-

leistern im Rahmen des Programms unmöglich ist, dieses vollständig auszuführen oder den daraus entstehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die nicht durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet sind, erfolgt hingegen freiwillig, und ihre Nichtbereitstellung hat keinerlei Auswirkungen auf die Anmeldung des Mitglieds zum Programm und die Teilnahme daran. Dem Mitglied werden angemessene Auskünfte über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zugesichert, die für das Programm erhoben werden; sofern dies gesetzlich vorgesehen ist, wird von ihm die entsprechende Einwilligung verlangt. Das Mitglied ist insbesondere berechtigt, seine Entscheidungen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten frei zu treffen, indem es außerdem für jeden verfolgten Zweck getrennt seine Zustimmung erteilt, einschließlich (i) Zusendung von Verkaufsmitteln durch Costa Crociere über ihre Leistungen und/oder Produkte; (ii) Zusendung von Fragebögen zur Kundenzufriedenheit und Umsetzung über die Daten zur namentlichen Profilerstellung, um Konsumgewohnheiten zu analysieren und Informations- und Verkaufstätigkeiten durchzuführen, die den Interessen der Mitglieder am besten entsprechen; (iii) Marketingaktivitäten durch Dritte einschließlich Gesellschaften der Costa Gruppe, auch im Ausland, und/oder Handelspartner. Die Nichteinwilligung in die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken wirkt sich nicht nachteilig auf die korrekte Durchführung des CostaClub-Programms, dem das Mitglied beigetreten ist, aus, sie gestattet jedoch nicht den Empfang von Informationen oder Angeboten über Produkte und Dienstleistungen von Costa Crociere oder Dritten einschließlich der Gesellschaften der Costa Gruppe.

10.6 Inhaber und Verantwortliche

Inhaber der Datenverarbeitung ist die Costa Crociere S.p.A. mit Sitz in Genua (Italien), Piazza Piccapietra, 48. Die korrekte Erbringung der gewünschten Leistung kann zur Folge haben, dass interne Mitarbeiter von Costa Crociere in ihrer Eigenschaft als Beauftragte und/oder Verantwortliche für die Datenverarbeitung sowie dritte Gesellschaften oder Gesellschaften, die der Costa Crociere Gruppe angehören, einschließlich Niederlassungen, auch mit Sitz im Ausland, und Dienstleister, die als selbstständige Inhaber oder Verantwortliche für die Datenverarbeitung eng mit der Erbringung verbundene und zweckdienliche Aufgaben wahrnehmen, Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben.

10.7 Rechte des Mitglieds

Das Mitglied kann jederzeit, auch in Bezug auf die Profilerstellung, die Rechte gemäß Art. 7 des Datenschutzgesetzes ausüben; es kann unter anderem eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über es vorhanden sind oder nicht, deren Inhalt und Herkunft erfahren, sie auf Richtigkeit überprüfen oder ihre Ergänzung oder Aktualisierung bzw. Berichtigung verlangen; das Mitglied hat außerdem das Recht, die Löschung, Anonymisierung oder Sperrung von widerrechtlich verarbeiteten Daten zu verlangen und in jedem Fall aus berechtigten Gründen ihrer Verarbeitung zu widersprechen sowie auch teilweise – auch in Bezug auf die Zusendungsmodalitäten – den Marketingaktivitäten und Profilerstellungen zu widersprechen, indem es an costaclub@de.costa.it für Deutschland, costaclub@at.costa.it für Österreich, costaclub-deutsch@ch.costa.it für die Schweiz oder mittels eines Schreibens an Costa Crociere S.p.A. Piazza Piccapietra 48, 16121 Genova, Italia zu Händen des Verantwortlichen für Privacy Sales & Marketing, oder aber – für Gäste aus der Schweiz – an Costa Kreuzfahrten, Stampfenbachstrasse 61, 8006 Zürich, Schweiz oder mittels eines Schreibens an Costa Crociere S.p.A., Piazza Piccapietra 48, 16121 Genova, Italia zu Händen des Verantwortlichen für Privacy Sales & Marketing.

In Bezug auf die Ausführung der Leistungen des CostaClubs ist der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung Costa Crociere S.p.A. In Bezug auf Informations- und Marketingaktivitäten gelten als Mitrechtsinhaber der Datenverarbeitung Costa Kreuzfahrten und AIDA Cruises.

ART. 11 – ES GILT ITALIENISCHES RECHT